

Turnsaalordnung

1. In sämtlichen Räumlichkeiten (Turnsaal, Umkleieräume, WC) ist RAUCHEN VERBOTEN! Ebenso auf den öffentlichen Plätzen rund um die Volksschule!
2. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Räumlichkeiten ist verboten. Davon ausgenommen sind unzerbrechliche Trinkflaschen mit reinem Wasser.
3. Das Betreten des Turnsaales ist nur mit Turn-/Sportschuhen ohne „färbender Sohle“ gestattet.
Bitte den Turnsaal nur über die Umkleidekabinen betreten (Trennung von Schmutz- und Reinbereich)
4. Bälle und sonstige Turngeräte sind nach der Benützung wieder unverzüglich an Ort und Stelle zu bringen.
5. Melden Sie Schäden an Anlagen, Geräten oder Einrichtungen aus Sicherheitsgründen bitte sofort dem Schulwart oder dem Gemeindeamt.
6. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordentlich zu verlassen. (Trinkflaschen mitnehmen, Licht abschalten, ...)
7. Für grob fahrlässige Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtung oder Geräten haftet der Benutzer.
8. Die Benützung der Sporthalle, der Kabinen und sonstiger Nebenräume ist nur im Beisein des eingetragenen verantwortlichen Übungsleiters, Lehrers oder Funktionärs gestattet. Dies gilt auch für Einzeltraining und Kleingruppen.
9. Der Verantwortliche (Übungsleiter, Lehrer, Funktionär) bzw. der jeweilige Verein haftet für alle Sach- und Personenschäden, die aus der Benützung der Sporthalle bzw. dessen Einrichtungen an Personen, Anlagen oder Geräten sowie in den Wasch- und Umkleieräumen und sonstigen Nebenräumen verursacht werden und ist verpflichtet, diese spätestens am nächsten Wochentag dem Schulwart oder der Gemeinde zu melden.
10. Jeweils vor der Benützung des Turnsaales ist die Eintragung in das aufliegende Benützungsbuch vorzunehmen.
11. Wer sich für einen gewissen Zeitraum zur Benützung des Turnsaales eintragen lassen will, kann am Gemeindeamt gegen Hinterlegung einer **Kaution von € 50,00** einen Turnsaalschlüssel beantragen. Dieser ist nach Ende der Saison/des Kurses wieder am Gemeindeamt zurückzugeben.

Voraussetzungen:

- a) Die verantwortliche Person und dessen Stellvertreter müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- b) Kenntnisnahme der Turnsaalordnung
- c) **Der Schlüssel darf NICHT anderen Personen zur Verfügung gestellt werden!** Die Weitergabe des Schlüssels hat den Entzug des Schlüssels zur Folge.
- d) Eine **Änderung der verantwortlichen Personen** ist unverzüglich dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Der Bürgermeister:



Der Schulleiter:

